

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Susanne Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Nachfragen zur Anfrage „Wie sind die Gesundheitsämter für eine zweite Corona-Welle aufgestellt?“ (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Susanne Schütz (FDP), eingegangen am 22.10.2020 - Drs. 18/7749
an die Staatskanzlei übersandt am 26.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 10.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Nachgang zur Anfrage „Wie sind die Gesundheitsämter für eine zweite Corona-Welle aufgestellt?“ (Drucksache 18/7441, an die Staatskanzlei übersandt am 17.09.2020) haben sich weitere Fragen, insbesondere zu anscheinend bereits ausgelaufenen Maßnahmen und zuerst nach Eingang der Anfrage begonnenen Maßnahmen, ergeben.

- 1. In der Antwort auf Frage 4 steht geschrieben, dass eine der Entlastungsmaßnahmen das Aussetzen der Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen und der Einzelfallbegutachtung war und dass diese am 30.09.2020 auslief. Hat sich diese Maßnahme bewährt, und wenn ja, wie lange könnte sie nach Ansicht der Landesregierung weitergeführt werden, ohne die Qualität der Versorgung in Pflegeheimen zu gefährden?**

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem MS und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Niedersachsen (MDKN) unterstützen Mitarbeitende des MDKN seit Anfang Mai 2020 Gesundheitsämter in Niedersachsen. Das bundesweit geltende COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz regelte, dass aus Gründen des Infektionsschutzes Prüfungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen bis zum 30.09.2020 ausgesetzt sind. Die Einzelfallbegutachtungen wurden mit einem alternativen Verfahren (Formulare und Telefoninterviews) weitergeführt.

Mit Auslaufen der Regelung zum 30.09.2020 hat der MDKN damit begonnen, wieder die Qualitätsprüfungen in den Pflegeeinrichtungen durchzuführen. Mit Überschreiten des Inzidenzwerts über 50 verständigten sich die Medizinischen Dienste in Absprache mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem GKV-Spitzenverband darauf, die Qualitätsprüfungen ab dem 02.11.2020 einzustellen. Die größte Herausforderung der Pflegeeinrichtungen ist zurzeit, den Infektionsschutz sicherzustellen. Auch dieses Erfordernis wurde bei der Entscheidung berücksichtigt.

Anlassprüfungen finden weiterhin statt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten geht der MDKN weiterhin nach. Ebenso berät der Fachservice des MDKN Pflegeeinrichtungen telefonisch oder per Mail zu Qualitätsfragen.

Die Hilfseinsätze des MDKN wurden zum 30.09.2020 reduziert, sind aber inzwischen wieder auf dem Niveau wie vor dem 30.09.2020. Zurzeit werden zwölf Gesundheitsämter mit 27 Mitarbeitenden des MDKN unterstützt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Hygieneberatung und Prüfung von Hygienekonzepten von Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere der Pflegeeinrichtungen, aber auch in der Nachverfolgung von Infektionsketten. Da die Mitarbeitenden des MDKN schon seit Mai 2020 im Einsatz sind, arbeiten sie auch neue Mitarbeitende der Gesundheitsämter oder Helferinnen und

Helfer, wie z. B. der Bundeswehr, ein. Im Rahmen der Hygieneberatung der Pflegeeinrichtungen hat der MDKN inzwischen mit weit über 400 Pflegeeinrichtungen Kontakt gehabt. Auffälligkeiten zu Qualitätsaspekten werden in diesem Zuge mit angesprochen.

Der flexible Einsatz der MDK-Qualitätsprüferinnen und -prüfer in den Gesundheitsämtern stellt nicht nur eine maßgebliche Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes dar, sondern berücksichtigt auch Qualitätsaspekte, die sich aufgrund der Pandemielage insbesondere auf die Hygiene konzentrieren.

- 2. Auf Frage 7 „Wie schnell kann das Land weitere Unterstützungsteams einrichten?“ wurde geantwortet, dass der Einführungserlass der mobilen Kontaktnachverfolgungsteams (MKT) den unteren Katastrophenschutzbehörden am 25.09.2020 übermittelt wurde. Seit wann war dieser Erlass in Arbeit (bitte, wenn möglich, Daten der einzelnen Arbeitsschritte angeben)?**

Der zeitliche Ablauf der Entstehung des Konzepts der mobilen Kontaktnachverfolgungsteams (MKT) ist der Folgende:

26.05.2020	1. Telefonkonferenz „AG Unterstützung des ÖGD in der COVID-Pandemie“ unter Federführung des MS (NLGA, Kommunale Spitzenverbände und ausgewählte Kommunen)
09.06.2020	2. Telefonkonferenz der AG
22.06.2020	3. Telefonkonferenz der AG
20.07.2020	Telefonkonferenz der „AG Unterstützung des ÖGD in der COVID-Pandemie“; hier Anregung der Kommunen den KatS hier einzusetzen
23.07.2020 - 29.07.2020	Abstimmung auf AL Ebene im MI
31.07.2020	Zwischenbericht durch „AG Unterstützung des ÖGD in der COVID-Pandemie“
03.08.2020	Konzeptskizze und Telefonkonferenz Kompetenzzentrum MI (KomZ)/MS
03.08.2020 - 26.08.2020	Fachliche Erarbeitung des Konzeptes und Abstimmungen im KomZ
26.08.2020	Stabsintern erstes vollständiges Konzept
07.09.2020	Information/Abstimmung mit den Hilfsorganisationen
10.09.2020	Ressortabstimmung MS Beteiligung AG KSV Vorstellung im Landesbeirat Katastrophenschutz
14.09.2020	Besprechung im interministeriellen Krisenstab (IMKS)
18.09.2020	Finalisierung des Konzeptes / finale Besprechung IMKS
24.09.2020	Presseinformation
25.09.2020	Erlass versandt

- 3. Aus der Antwort auf Frage 9 „Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung, sofern die Vorgaben des genannten Beschlusses bisher nicht erreicht sind?“ geht hervor, dass im MS am 01.10.2020 eine Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen hat, um die nähere Ausgestaltung der Zuweisung der zusätzlichen Bundesmittel und die Bedingungen dafür festzulegen. Welche Vorbereitungen für diese Arbeitsgruppe wurden zwischen dem 15.04.2020 und dem 17.09.2020 getroffen?**

Ende August 2020 wurde die formale Einsetzung der Arbeitsgruppe vorbereitet. Die im MS betroffenen Organisationseinheiten wurden über die geplanten Inhalte des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und den Sachstand informiert.

(Verteilt am 12.11.2020)